

Siegel-, Pack- und Flaschenlack

Fabrik.
Lübeck, J., Carolinenstr. 3

En gros.

Beyerlein, J. H.,
Flaschenlack,
Fornsp. I, 1967, Gröningerstr. 2
Nieland, John, Kajen 40
Wenzel, A., Alterwall 61

Platz-Vertreter.

Runge, Carl, gr. Bleichen 31

Siegelmarken

siehe Oblaten u. Siegelmarken.

Silberfömiende

siehe Juweliere etc.

Silberpolirer

Droscher, Carl,
Anfertigung u. Reparatur
v. reinen Silberarbeiten.
Siehe Eintragung unter
Galvanisierungsanstalten.
Colonnaden 68

Meyer, Julius,
Siehe Eintragung unter
Galvanisierungsanstalten.
Cafanacherröhe 44

Silberwaren

siehe Gold- u. Silberwaren.

Soda

Fabriken.
**Chemische Fabrik
Ottensen, Kasch
& Kersten**
Calcin., erythall. u. Fein-Soda
Altona, Holländ. Reihe 44/46

**Chemische und Pharmazeutische Fabrik
Lahusen & Strumberg
G. m. b. H.,
Crystall- u. caustic
Soda**

Farbenfresser,
(Farbenentferner)
Altona, Oeverseestr. 10/12

Höft, Julius,
Altona

En gros.

Lion, H. & E., Hohebleichen 5/7

Platz-Vertreter.

Reiffkugel, C.,
Fornsp. I, 7395, Gerhofstr. 32
Senger & Hahne,
Kathmannshant 260

Sobleder

siehe Leder.

Sonntagschulen

siehe Inhaltsverzeichnis.

Sopbagestellmacher

siehe Stuhl-
und Sopbagestellmacher.

Sortiments- Buchhandlungen.

siehe Buchhandlung.

Sortiermaschinen

siehe Maschinen (Auslese-).

Hamburger Sparcasse von 1827.

Hauptbureau

Schauburgerstrasse 46, I.

werktäglich geöffnet von 9—4 Uhr.

Fernspr.: II, 3004 und 3005.

Bankkonto: Vereinsbank.

Spareinlagen-Kapital z. Z. M. 152,000,000
Reservefonds 5,000,000

Laut Decret Eines Hohen Senats vom 1. December 1899 wird die

Hamburger Sparcasse von 1827 zur Anlegung von Müdelgeld für geeignet erklärt (§ 1867, No. 5 des Bürgerlichen Gesetzbuchs).

Einlagen:

Die Sparcasse nimmt in jeder Sitzung auf das einzelne Contrabuch Einlagen von

50 Pfg. bis 1500 Mk. an.

Die Sparcasse erteilt über die Einlagen ein mit einer Nummer bezeichnetes Contrabuch, und zw. nach Angabe des Einlegers entweder ein **einfaches Namensbuch** oder ein **unveräusserliches Namensbuch**. Die einfachen Namensbücher lauten auf den vom Einleger bezeichneten Namen und ist die Veräusserung derselben ohne Genehmigung der Sparcasse zulässig.

In die unveräusserlichen Namensbücher sind der volle Name, Stand und Wohnung des Gläubigers einzutragen, und erkennt die Sparcasse nur denjenigen als Gläubiger an, auf dessen Namen das Buch lautet.

Zinsen

werden **täglich berechnet** und bis auf Weiteres mit 3½ pCt. jährlich vergütet. Die Verzinsung beginnt mit dem der Einzahlung folgenden Tage und hört auf mit dem der Auszahlung vorhergehenden Tage.

Für auf mindestens 10 Jahre gesperrte Bücher wird ¼ pCt. über den jeweiligen Spareinlagenzinsfluss vergütet.

Auszahlungen

finden statt: **Ohne Kündigung** nur auf unveräusserliche Bücher bis zu Mk. 200 in einer Woche, jedoch nicht mehr als Mk. 100 an einem Tage, und zwar werktäglich zwischen 9 und 4 Uhr in den Bureau mit Tagesdienst oder Sonnabends zwischen 6 und 8 Uhr in allen Bureau.

Nach vorhergegangener Kündigung auf alle Bücher:

von mindestens 3 Tagen: Beträge bis Mk. 300,
von mindestens 1 Woche: Beträge über Mk. 300 bis 600,
von mindestens 4 Wochen: Beträge über Mk. 600 bis 4000,
von mindestens 8 Wochen: Beträge über Mk. 4000.

Das Hauptbureau ist berechnigt, aber nicht verpflichtet, ohne vorhergegangene Kündigung grössere Beträge sofort auszahlen, alsdann aber unter Abzug von ½ pCt. der auszuhaltenden Summe.

Einzahlungen, Auszahlungen und Kündigungen können per Kasse an jedem Bureau, ferner per Bank, Post oder Scheck erfolgen. Eine Umschreibung der Bücher ist nicht erforderlich.

Gesperrte Sparkassenbücher können durch einmalige oder wiederholte Einlagen zur Ansammlung von Beträgen zur Miete, zur Einsegnung, zur Aussteuerung u. s. w., auch zur Instandhaltung von Grabstellen benutzt werden. Die Sperrung kann bis auf 30 Jahre erfolgen.

Kautionsbücher.

Geschäftszeit unserer District-Bureaus.

a. Geöffnet werktäglich von 9—4 Uhr und Sonnabendabends von 6—8 Uhr:

Schauburgerstr. 44, Rödingsmarkt 31, Sehaarmarkt 12, St. Georg, Siehdamm 14, St. Pauli-Nord, Schulterblatt 70, Eimsbüttel, Weidendamm 60, Barmbeck, Hamburgerstr. 14, Billh. Röhrendamm 85b, Hammerbrook, Wendenstr. 6, Hohenfelde, Lübeckerstr. 110a, Rotherbaum, Grindelberg 36.

b. Geöffnet nur Sonnabendabends von 6—8 Uhr:

Bahnhofstr. 8, St. Pauli, Kielerstr. 5, Kaiser Wilhelm-Strasse 47, Hammerlandstr. 208, Winterhude, Dorotheenstrasse 102, West-Eimsbüttel, Schwenckstr. 5.

Stahlkammer steht den Sparern mietweise zur Verfügung.

Neue Sparcasse

Errichtet 1864.

Hamburg.

Mündelsicher lt. Verordnung des Senats vom 1. Dezbr. 1899.

Bank-Conto: Reichsbank-Hauptstelle.
Fernspr. Amt I, 7163 u. 9272.

Zentrale: Neuerwall 75.

Für Einzahlungen, Auszahlungen und Kündigungen stehen dem Publikum neben den Kassen der Zentrale folgende **Geschäftsstellen** (Filialen) zur Verfügung:

Barmbeck-Uhlenhorst, Hamburgerstr. 8.

Billwärder Ausschlag, Billhorer Röhrendamm 49, Ecke der Billhorer Brückenstrasse.

Eilbeck, Wandsbecker Chaussee 223.

Eimsbüttel, Belle-Alliancestr. 71c, Ecke der Fruehtallee.

Hammerbrook, Hammerbrookstr. 107, Ecke d. Süderstr.

Rotherbaum, Grindelallee 172, Ecke der Ruischbahn.

St. Georg, Ecke Steindamm, Lübeckertor 20.

Cuxhaven nur für Seelute Wolmanstr. 1, im Seemannshelm.

77 Annahmestellen nehmen bis M. 150 unter Garantie der Neuen Sparcasse während des ganzen Tages entgegen. Verzeichnisse dieser Annahmestellen können bei jeder unserer Kassen abgefordert werden. (Siehe auch Abschnitt V, Seite 42.)

Ein- wie Auszahlungen können nach Wahl durch Banküberweisung, Scheck, Barzahlung und durch die Post erfolgen. **Tägliche Verzinsung der Einzahlungen.** Der Zinsenlauf beginnt mit dem **ersten** des der Einzahlung **folgenden** und endet mit dem der Auszahlung **vorhergehenden** Tage.

Einzahlungen. Es werden Beträge von **50 $\frac{1}{2}$ bis M. 4000** pro Jahr und Buch angenommen. Die Annahme grösserer Einzahlungen bedarf der Genehmigung der Finanz-Direktion.

Auszahlungen ohne Kündigung. Beträge bis zu höchstens **M. 100 pro Tag** und Buch werden **sofort** ausbezahlt, wiewohl jedoch **nicht mehr als M. 200**, Summen **über M. 100** ist die Sparcasse berechnigt, aber nicht verpflichtet, gegen eine Kürzung von ½ pCt. **sofort** auszahlen.

Kündigungen. Beträge bis M. 200 sind 1 Woche, über M. 200 bis M. 600 2 Wochen, über M. 600 bis M. 4000 4 Wochen und alle grösseren Beträge 8 Wochen vor der Auszahlung zu kündigen.

Gesperrte Sparkassenbücher. Auf besonderen Antrag werden auf höchstens 25 Jahre gesperrte Sparkassenbücher ausgegeben; solche dienen zur Ansammlung von Fonds zur Einsegnung, zum Studium, zum Militärdienst, zur Aussteuer, als Rente, zur Erhaltung von Grabstätten u. s. w. Für mindestens 5 Jahre gesperrte Bücher vergüten wir ¼ pCt. über den jeweiligen Zinsfluss, also z. Zt. 3½ pCt.

Sparkassenbücher aus denen nur gegen **Stichwort** oder nur gegen **Kontrollmarke** gezahlt wird. Vermehrte Sicherheit für die Ersparnisse.

Mietebücher zur Ansammlung von Mieten zu bestimmten Terminen.

Kautions- und Clubbücher.

Freizügigkeit unserer Sparkassenbücher. Alle im Umlauf befindlichen, und alle fernherhin von irgend einer unserer Kassen neu ausgestellten Sparkassenbücher können nach Belieben bei der Zentrale oder bei einer unserer Geschäftsstellen (Filialen) zur Einzahlung, Kündigung oder Auszahlung vorgelegt werden. Eine Uebertragung (Umschreibung) ist nicht notwendig.

Heimsparbüchsen. Vermehrte Gelegenheit zum Sparen im Hause. — Das Öffnen erfolgt nur durch die Kassen der Neuen Sparcasse in Gegenwart des Einlieferers.

(Siehe auch Abschnitt V, Seite 42.)

Zinsfluss z. Zt. 3½ pCt. jährlich.

Sicherheitsgewölbe.

Vermietung von Schrankfächern, das Fach M 3.— jährlich.

Kassenstunden werktäglich von **9 bis 2** Uhr und ausserdem nur für Einzahlungen und Kündigungen Sonnabendabends von **6 bis 8** Uhr.

Weitere Auskünfte verlange man an unseren Kassen.